

II- 1967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 995 N
1977 -02- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER, STEINBAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Vorgänge in der Staatsanwaltschaft Wien

Die unterfertigten Abgeordneten haben vor fast genau einem Jahr - am 26.2.1976 - die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft Wien beantragt. Diesem Antrag lagen konkrete Vorfälle, die sich seit dem Amtsantritt des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller bei der Staatsanwaltschaft Wien ereignet haben, zugrunde. Die Vorfälle gipfelten in der Feststellung der seinerzeitigen Staatsanwältin Dr. Eckbrecht, sie habe von Dr. Müller rechtswidrige Weisungen erhalten.

Die SPÖ-Mehrheit hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt, weil ihrer Ansicht nach nichts zu untersuchen war. Justizminister Dr. Broda hat die Vorfälle als "Meinungsverschiedenheiten" zwischen Dr. Eckbrecht und Dr. Müller abgetan.

In der Ausgabe vom 22.2.1977 berichtet die Zeitschrift "profil" nunmehr, daß das Oberlandesgericht Wien am 23.12.1976 die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung

- 2 -

gegen Dr. Eckbrecht mit einer sehr bemerkenswerten Begründung abgelehnt hat. Das Gericht ist nämlich - soweit seine Begründung dem "profil" entnommen werden kann - nicht nur davon ausgegangen, daß Dr. Eckbrecht ihre Vorwürfe gegen die Amtsführung der Staatsanwaltschaft Wien im guten Glauben gemacht hat, sondern vielmehr davon, daß diese Vorwürfe auch objektiv zutreffen. Die schwerwiegendste Feststellung des Oberlandesgerichtes Wien ist sicherlich diejenige, daß "den von Dr. Eckbrecht geäußerten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgangsweise (gemeint: der Staatsanwaltschaft) Berechtigung nicht abgesprochen werden kann".

Diese Feststellung eines unabhängigen Gerichtes über die Amtsführung des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, im Zusammenhang mit einer Reihe weiterer im "profil" abgedruckter Feststellungen des Oberlandesgerichtes Wien müssen nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten zweifellos zu Konsequenzen von seiten des Bundesministers für Justiz führen. Die unterfertigten Abgeordneten erwarten, daß der Bundesminister für Justiz nach dieser aufsehenerregenden Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien als verantwortlicher Ressortminister von sich aus tätig wird und die erforderlichen Untersuchungen betreffend jene Handlungen des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien in die Wege leiten wird, an deren Rechtmäßigkeit ein unabhängiges Gericht "berechtigte Zweifel" geäußert hat.

Zunächst stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) *Seit wann ist Ihnen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vom 23.12.1976 bekannt ?*
- 2) *Welche Konsequenzen haben Sie bisher aus dieser Entscheidung gezogen ?*
- 3) *Wenn dies nicht der Fall war, aus welchen Gründen haben Sie davon Abstand genommen, den Feststellungen des Oberlandesgerichtes Wien über die Vorgangsweise Dr. Müller's im einzelnen nachzugehen ?*
- 4) *Falls Sie bisher nichts unternommen haben, beabsichtigen Sie auch weiterhin nicht, aus dem Urteil vom 23.12.1976 Konsequenzen zu ziehen ?*